

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0335/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 D 21	Datum 16.02.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.03.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	31.03.2011	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.04.2011	Ö

Betreff: Verwendungsbeschränkungssatzung und Anschluss- und Benutzungszwänge im Stadtgebiet hier: Kenntnisnahme der weiteren Vorgehensweise
Mainz, 01.03.2011 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Bau- und Sanierungsausschuss**, der **Stadtrat** nimmt den Sachstandbericht über die weitere Vorgehensweise zur Regelung von Verbrennungsverboten und Anschluss- und Benutzungszwängen für Gas und Fernwärme im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Aufgabenstellung

Auf Antrag der FDP-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Drais (Antrag 1152/2008) vom 30.10.2008 soll geprüft werden, ob die bestehende Satzung im Bereich des Bebauungsplanes "D 8" bzw. heute "D 21" zum Anschluss- und Benutzungszwang für Gas sowie zum Verbot fossiler Brennstoffe aufgehoben werden kann. Hintergrund ist die hierdurch bedingte Erschwernis zur Nutzung moderner Energiegewinnungsformen wie Holzpellets, Wärmepumpen und Solarenergie.

Im Stadtgebiet von Mainz existieren mehrere Satzungen, die entweder einen Anschluss- und Benutzungszwang für bestimmte Energieträger (Gas/Fernwärme) vorschreiben oder ein Verbrennungsverbot für einzelne Brennstoffe zum Inhalt haben.

Darüber hinaus ist der Textbebauungsplan "Beschränkung zur Verwendung luftverunreinigender Stoffe (VBS)" seit dem 01.10.1996 für das gesamte Stadtgebiet rechtskräftig.

2. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der in der Stadt Mainz vorhandenen teilweise sehr starken Luftbelastung insbesondere durch Feinstaub soll auch zukünftig eine Regelung für Feuerungsanlagen erfolgen. Diese soll auf der aktuellen 1. BImSchV aufbauen und Regelungen zur Verwendung von Heizungsanlagen anhand des Schadstoffausstoßes treffen.

Mit diesem Ziel soll der bestehende Textbebauungsplan "Beschränkung der Verwendung luftverunreinigender Stoffe (VBS)" aktualisiert werden und Regelungen für das gesamte Stadtgebiet treffen.

Seitens des Umweltamtes wird derzeit der Entwurf für eine Überarbeitung der Inhalte des o. g. Bebauungsplanes erstellt. Im Anschluss daran wird federführend durch das Stadtplanungsamt das Verfahren zur Änderung dieses Textbebauungsplanes auf den Weg gebracht und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wenn diese neue Satzung erstellt und rechtskräftig ist, werden die übrigen im Stadtgebiet vorhandenen Normen mit Verbrennungsverboten bzw. Anschluss- und Benutzungszwängen auf ihren weiteren Bestand hin überprüft und ggf. aufgehoben, sofern hierfür kein weiteres Erfordernis mehr besteht.

Mit dieser Vorgehensweise kann vermieden werden, dass in der Zwischenzeit aufgrund fehlender Regelungen solche Heizungsanlagen entstehen, die zu einer stärkeren Luftverunreinigung beitragen.

3. Übergangsregelung

In der Zeit bis zur Rechtskraft der überarbeiteten Satzung "VBS", können Befreiungen von den bestehenden Verbrennungsverbotsregelungen für moderne Heizungsanlagen in Aussicht gestellt werden, wenn seitens des Umweltamtes geprüft wird, dass die Anlagen den heutigen Anforderungen an die Luftreinhaltung genügen. Auf diesem Wege wird gewährleistet, dass bereits heute moderne Hei-

zungsanlagen mit den in den Satzungen ausgeschlossenen Energieträgern (z.B. Holzpellets o.ä.) errichtet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein